

An
alle Eltern
der Klassen 5-10

Ravensburg, 30.11.2021

Informationen zu COVID-19-Regelungen an der Schule

Liebe Eltern,

anbei möchten wir Ihnen ein kurzes Update unserer COVID-19-Regelungen vorstellen.

1. Regelmäßige COVID-19-Testungen durch Pool-PCR-Lolli-Test

Wie Sie wissen, finden an unserer Schule immer montags und donnerstags Pool-PCR-Lolli-Tests im Klassenverband statt. Wir fühlen uns damit sehr gut aufgestellt, da die Testung mittels PCR ein sehr sicheres Testverfahren ist. Zum Teil können damit auch an COVID-19-erkrankte Kinder entdeckt werden, bevor sie selbst ansteckend sind.

Genesene Personen, bei denen die COVID-19-Erkrankung längstens 6 Monate zurückliegt und geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Wir bieten diesen Kindern jedoch die Gelegenheit, sich im Pool ihrer Klasse mittesten zu lassen. Sollte der Pool dann allerdings positiv sein, muss sich auch das immunisierte Kind wie alle anderen mittels persönlichem PCR-Test nachtesten.

Zur Vollständigkeit sei gesagt, dass auch ein am Testtag vorgelegter gültiger Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder einen PCR-Test (max. 48 Std. alt), der von offizieller Stelle ausgestellt ist, von der Testpflicht an der Schule befreit. Eine Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten darf nicht anerkannt werden.

2. Positives Testergebnis eines Pools

Die Schule erhält zum Teil erst spät abends eine Rückmeldung vom zuständigen Labor zu den Testergebnissen unserer 47 Pools. Daher können wir leider erst abends oder morgens vor Unterrichtsbeginn über den TEAMS-Account Ihres Kindes Bescheid geben, wenn der Pool Ihres Kindes positiv ist. In dieser Mitteilung erklären wir die aktuell gültigen Regelungen.

Die Nachttestung Ihres Kindes unterliegt Ihrer Verantwortung. Ihr Kind darf dann so lange nicht in die Schule kommen, bis ein persönliches negatives PCR-Testergebnis vorliegt.

3. Nachttestungen des negativen Pools durch Antigen-Schnelltest

Die Corona-Verordnung Schule sieht vor, dass der jeweilige negative Pool einer Klasse, dessen anderer Klassenpool positiv war, 5 Schultage hintereinander getestet wird. Bisher wurden diese Nachttestungen des negativen Pools mittels Pool-PCR-Lolli-Test durchgeführt. Die Auswertungen der PCR-Tests wurden immer vom Labor Dr. Gärtner durchgeführt.

Durch die hohen Inzidenzen im Kreis Ravensburg kommt das Labor jetzt allerdings an seine Grenzen. Daher können die Nachttestungen ab Mitte dieser Woche nur noch mittels eines persönlich angewendeten Antigen-Schnelltest mit Nasenabstrich durchgeführt werden. Das Verfahren ist dasselbe, das Ihr Kind bereits vor der Pool-PCR-Lolli-Testung erfahren hat.

4. Luftreinigungsgeräte

Wir sind sehr dankbar, dass wir vor Kurzem 11 hochwertige und geräuscharme Luftreinigungsgeräte für alle Klassen 5 und 6 und weitere Klassenzimmer, die schlecht lüftbar sind, in Betrieb nehmen konnten.

5. Informationen zu Schulveranstaltungen

Die 3 G-Regelung und die Maskenpflicht, gelten für Schulveranstaltungen dann, wenn sie nichtöffentlich sind und in der Schule stattfinden (z.B. Klassenpflegschaftsabende, Elterngespräche,...). Nehmen an einer Schulveranstaltung, z.B. einem Schülerkonzert, auch die Eltern oder Verwandte teil oder befindet sich der Veranstaltungsort außerhalb der Schule, gilt dies als eine öffentliche Veranstaltung. In diesem Fall gelten die allgemeinen Veranstaltungsregeln der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

6. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31.01.2022 untersagt.

7. Befreiung der Testpflicht für Freizeitaktivitäten

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit Inkrafttreten der neuen Corona Hauptverordnung am 24.11.2021 alle SchülerInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr durch Vorlage ihres Schülerscheines von der Testpflicht für Freizeitaktivitäten befreit sind. Für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren besteht diese Möglichkeit zunächst fort; sie soll nach den Plänen der Landesregierung mit Beginn der Weihnachtsferien auslaufen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Schulen Testbescheinigungen ausstellen. Für SchülerInnen unter 12 Jahren ändert sich diesbezüglich nichts. Welche Regelung nach den Weihnachtsferien folgt, ist uns nicht bekannt.

8. Ausblick

Die Lage im Landkreis Ravensburg ist brisant. Glücklicherweise spiegelt sich das Infektionsgeschehen des Landkreises noch nicht in unseren Klassen wider. Wie sich die Lage zum Jahresende entwickeln wird, können wir nicht voraussagen. Wir hoffen jedoch nach wie vor, dass es nicht zu einem erneuten Lockdown kommen wird. Jede geimpfte Person kann dazu beitragen, dass die Schulen weiterhin geöffnet bleiben. Wir tun unsererseits alles, was in unserer Macht steht, dass der Schulbetrieb möglichst normal weiterläuft.

Wir wünschen Ihnen trotz allem eine gute Adventszeit.

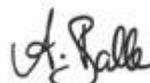
Mit freundlichen Grüßen



Michaela Steinhilber
(Rektorin)



Julian Leitner
(Konrektor)



Andrea Balle
(2. Konrektorin)

info@realschule-ravensburg.de
www.realschule-ravensburg.de

Schulleiterin:
Michaela Steinhilber

Stellvertretender Schulleiter:
Julian Leitner

Stellvertretende Schulleiterin
Andrea Balle